

Stuttgart, 14.11.2017

## **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlagswassergebühr ab 1. Januar 2018**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	28.11.2017 30.11.2017

### **Beschlussantrag**

1. Die Höhe des Schmutzwasserentgelts bleibt ab 1. Januar 2018 mit 1,66 EUR/m<sup>3</sup> bezogene Frischwassermenge unverändert.
2. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr bleibt ab 1. Januar 2018 mit 0,71 EUR/m<sup>2</sup> Berechnungsfläche unverändert. Für 2018 sind Nachholungen von Kostenunterdeckungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR berücksichtigt.

### **Kurzfassung der Begründung**

Mit dieser Vorlage wird darüber informiert, dass die seit Januar 2016 gültige Höhe des Schmutzwasserentgelts mit 1,66 EUR/m<sup>3</sup> bezogene Frischwassermenge und der Niederschlagswassergebühr mit 0,71 EUR/m<sup>2</sup> Berechnungsfläche für 2018 unverändert bleibt.

Die wesentlichen Einflussgrößen der Entgelt- und Gebührenkalkulation 2018 (Anlage 3) des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart (SES) sind folgende Positionen:

- Der **entgelt- bzw. gebührenfähige Aufwand** (Anlage 2) basiert auf den Planzahlen des noch zu beschließenden Wirtschaftsplans 2018 (GRDrs 883/2017) und liegt bei 90,7 Mio. EUR (Abwassergebührenkalkulation 2017: 90,4 Mio. EUR).
- Der angesetzte **kalkulatorische Zinssatz** liegt bei 4,0 % (Abwassergebührenkalkulation 2017: 4,5 %) und stellt eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals im

Sinne des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg dar (§ 14 Abs.3 Nr.1 KAG).

- Ab 01. Januar 2018 gelten bei der Gebührenkalkulation neue Verteilungsschlüssel (Anlage 3). Diese wurden auf Basis der Jahresabschlussdaten 2015 zum Jahresende 2016 neu erhoben. Die Neuberechnung ergab nur geringe Veränderungen:

		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Kosten Kanalnetz	werden verteilt auf	45,25 % (bis 2017 44,70 %)	54,75 % (bis 2017 55,30 %)
Kosten Klärwerke		88,05 % (bis 2017 89,08 %)	11,95 % (bis 2017 10,92 %)

- Die in der Abwassergebührenkalkulation für 2018 angesetzte **Schmutzwassermenge** beträgt 35,8 Mio. m<sup>3</sup> (Abwassergebührenkalkulation 2017: 35,5 Mio. m<sup>3</sup>).
- Die angeschlossene **Fläche zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr** liegt stabil bei 31,3 Mio. m<sup>2</sup> (Abwassergebührenkalkulation 2017: 31,3 Mio. m<sup>3</sup>).
- Im Bereich Niederschlagswasser sind in 2018 Nachholungen von **Kostenunterdeckungen** (aus dem Jahr 2015) in Höhe von 0,3 Mio. EUR berücksichtigt (Anlage 4).
- In der Gebührenkalkulation sind die verfolgten Umweltziele, die Interessen der Bürger und die betrieblichen und die finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten des Eigenbetriebs ausgewogen und nachhaltig berücksichtigt.
- Für die **Entwässerung der öffentlichen Flächen** (Straßenentwässerungskosten) fallen für 2018 für den städtischen Haushalt Kosten in Höhe von 9,0 Mio. EUR (WP2017: 9,1 Mio. EUR).
- Für Sanierung, Erhalt, Erneuerung und Ausbau des Stuttgarter Kanalnetzes und der Klärwerke sind im Wirtschaftsplan 2018 **Investitionen** in Höhe von 50,7 Mio. EUR vorgesehen. Gleichzeitig sind für die betrieblichen Anlagen des Eigenbetriebs Instandhaltungsleistungen von insgesamt 9,9 Mio. EUR eingeplant.
- In 2018 ist ein **Jahresergebnis** in Höhe von 1,4 Mio. EUR ausgewiesen. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Differenz der tatsächlichen Verzinsung (auf Basis des Handelsrechts -HGB-) und der kalkulatorischen Verzinsung (auf Basis des Kommunalabgabengesetzes -KAG-) in Höhe von 1,1 Mio. EUR und einer Nachholung von Kostenunterdeckungen im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Das Jahresergebnis soll der allgemeinen Rücklage zur Verbesserung der betrieblichen Finanzstruktur zugeführt werden.

Im Schnitt bezahlen die Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart in 2018 für einen durchschnittlichen Familienhaushalt<sup>1</sup> weiterhin Abwassergebühren in Höhe von 256 EUR. Im Vergleich liegt der durchschnittliche Gebührensatz 2017 der Städte mit mehr als 500.00 Einwohnern bei 310 EUR. Damit bietet der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart weiterhin ein **günstiges** Preisniveau für eine leistungsfähige und zukunftssichere Stadtentwässerung (Anlage 5).

<sup>1</sup> bei 120 m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch und einer angeschlossenen Fläche von 80 m<sup>2</sup>

## **Finanzielle Auswirkungen**

---

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB hat der Vorlage zugestimmt.

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Wolfgang Schanz  
Erster Betriebsleiter

## **Anlagen**

Anlage 1: Erfolgsplanpositionen gemäß WP 2018

Anlage 2: Herleitung gebührenfähiger Aufwand

Anlage 3: Schema Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation

Anlage 4: Fortschreibung der Über- bzw. Unterdeckungen

Anlage 5: Bundesweiter Gebührenvergleich der Großstädte

<Anlagen>